

14. Bundeskongress der ARE
4. - 6. Juni 2010 im sog. "Alten Kraftwerk1"
in 34582 Borken / Hessen

**Sehr geehrter Graf Schwerin,
meine verehrten Damen und Herren!**

Das Thema der Einladung heißt:

"Wahrheit und Recht - Wahrheit und Politik"

Das ganze Geschehen um die Nichtrückgabe oder das Restitutionsverbot der Konfiskationen zwischen 1945 - 1949 und deren Anerkennung nach der Wende durch den Einigungsvertrag und der dort verankerten Verfassungsänderung ist von der juristischen Seite nur ein Teilaspekt. Allerdings - wie wir gerade gehört haben - eine außerordentlich schwierige Materie! Starke wirtschaftliche, negative Auswirkungen durch Nichtrückgabe, Aberkennung von bürgerlichen Rechten, menschliches Leid durch Vertreibung und Enteignung des Privatvermögens, Sippenhaftung, Unverständnisse zwischen Ost und West u.a.m. geben Raum für weitere und längere Diskussionen. Auf die Verfehlungen, insbesondere die des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) will ich aus Zeitgründen und anderen Gründen nur kurz eingehen. Außerdem ist von den Vorrednern schon Wichtiges gesagt worden. Hierzu wird auch von berufener Seite Dr. Wasmuth etwas sagen. Mein Vortrag ist nicht von hoher juristischer Qualität, sondern mehr von der Sicht eines Betroffenen bzw. betroffener Familie.

Ich habe deshalb lange überlegt, was ich und wie lange ich zu dieser - im wahrsten Sinne - “unendlichen Geschichte” reden soll, denn die Wahrheit um die wirklichen Geschehnisse ab 1990 - bis heute - also 20 Jahre - haben sich mit zunehmenden Erkenntnissen mehr und mehr verfestigt und konkretisiert; was 1991 Vermutung und Verdacht war, nämlich, dass mit der Anerkennung der kommunistischen Willkürakte, die Bundesregierung den größten Betrug an Hunderttausenden von deutschen Bürgern aus Ost- und West-Deutschland beging, ist heute wissenschaftlicher Erkenntnisstand (siehe dazu das Paffrath-Buch “Macht und Eigentum”).

Wir fragen uns: Wie war das möglich ?

Das war nur möglich, weil alle drei Staats-gewalten sich schuldig gemacht haben.

Seit Montesquieus (1689 - 1755) ist die Staatswissenschaft auf den Rang einer umfassenden Kulturphilosophie erhoben worden. Montesquieus Lehre von der Gewaltenteilung beinhaltet, dass drei Staatsgewalten die

Exekutive, die Legislative und die Judikative nebeneinander gleichberechtigt und gegenseitig kontrollierend, fungieren. Sie bildet damit das Kernprinzip für die Gewähr eines demokratischen Rechtsstaates.

Diese Lehre hat großen Einfluss seit der franz. Revolution sowie auf die Verfassung der Vereinigten Staaten ausgeübt und ist auch in der Weimarer Reichs-Verfassung und in unserem Grundgesetz teilweise verankert.

Was mich bis heute am meisten erschüttert, ist dabei die Rolle der Judikative, also der Gerichtsbarkeit, der Rechtsprechung, da ich seit meinem Jura-Studium im festen Glauben war, dass die Justiz von unabhängigen Richtern ausgeübt wird. Das war der Irrtum meines Lebens!

Von der Exekutive, d.h. von der Regierung ist man des öfteren enttäuscht und betrogen worden.

Von der Legislative, d.h. von dem gesetz-geberischen Parlament, war ebenfalls nicht viel zu halten, weil ihre Macher oder Wortführer häufig in der Exekutive sitzen und von dort die Einflüsse ausgehen.

Hier liegt der große “Bruch” zur Gewalten-teilung.

Meine Hoffnung setzte ich vor 20 Jahren deshalb auf die Judikative, insbesondere seit wir alle von den Regierungen und Parlamentariern maßlos enttäuscht wurden, als in den Deutsch-deutschen Vertragsverhandlungen und in dem Einigungs-vertrag mit entsprechender Verfassungs-änderung die Rückgabe der konfiszierten Vermögenswerte in Ostdeutschland ausge-schlossen wurden.

Das konnte ja nicht wahr sein und nicht so bleiben. Das war auch die Meinung aller führenden Verfassungsrechtler!

Was ist alles dazu geschrieben und gesagt worden!?

Ich möchte mit diesem Vortrag eine eigene Bilanz ziehen.

Mein Beitrag bestand aus:

- **6 längeren Dokumentationen zwischen 1992 - 1998, in denen alle wesentlichen, politischen und wissenschaftlichen Meinungen von 105 verschiedenen Persönlichkeiten niedergelegt sind. Sie wurden an alle Bundestagsabgeordneten, Bundesregierungen u. Länderregierungen versandt.**
- **Über 30 Briefe mit persönlicher Anrede und persönlicher Unterschrift wurden von mir an alle Bundestagsabgeordneten mit neuen Erkenntnissen und wichtigen Beiträgen verschickt.**
- **Hunderte von Briefen schrieb ich persönlich an:**

**den Petitionsausschuss, den Richterbund, an
Wirtschaftsverbände, den Bundes-
tagspräsidenten, den amerikanischen
Präsidenten u. amerikanischen Botschafter
und den jeweiligen Präsidenten des
Bundesverfassungsgerichtes.**

- Briefe an 145 handverlesene und
meinungsbildende Juristen,**
- offene Briefe an den Vorsitzenden des
Rechtsausschusses des Bundestages, an die
Gesellschaft für Unternehmensgeschichte,
(Prof. Pohl und Kopper), an mehrere Dekane
der juristischen Fakultäten, an die deutsche
historische Gesellschaft u.a.m.**
- 3 Bücher kommen hinzu, die ich verfasst
habe:**

1. “Alliance des Schweigens” Hier kommen grundsätzliche Gedanken von zahlreichen Persönlichkeiten und meine eigenen zum Thema über das sanktionierte Unrecht zu Wort.

2. “Wahrheit und Recht” Bd. I. Dieses 750 Seiten starke Buch ist eine umfassende Dokumentation über alle Schriftsätze der Verfahrensparteien, Protokolle, Plädoyers, Urteile in den Verfahren vor dem BVerfG.

3. “Wahrheit und Recht”, Bd. II, mit dem Untertitel “Anklage gegen das Bundesverfassungsgesicht”, wendet sich speziell dem BVerfG zu. Diese zwei Bücher sandte ich an beide Senate des BVerfG.

- Weiter habe ich mit den ca. 30 namhaftesten Verfassungsrechtlern mehrfach korrespondiert, die alle die Entscheidungen des BVerfG verurteilten und rügten, dass das Hohe Gericht verfassungsrechtliche und verfahrensrechtliche, sowie auch menschenrechtliche und völkerrechtliche Grundsätze nicht oder nicht genügend beachtet hat.

Ein vernichtendes Urteil!!!

Natürlich hätten dazu bekannte Universitätsprofessoren noch einiges lauter und deutlicher sagen können.

- Weitere, weit verbreitete, längere Schriften bzw. Fachartikel von mir waren:
- “Die Enteignungen 1945 - 1949”
- “Ist das BVerfG unfehlbar”

- **“Gedanken zum Urteil des BVerfG”**
- **“Roman Herzog im Spiegel seiner Worte”**
- **“Das deutsche Watergate war folgen-
schwerer als das amerikanische” (Angeregt
von einem Artikel von Klaus-Peter Krause)**
- **“Bitburger Reminiszenzen”**
- **“Die Affäre Kastrup?” - “Der Fall Kastrup?”**
- **“Madaus war kein Fall von Enteignungen auf
besatzungsrechtlicher bzw. besatzungs-
hoheitlicher Grundlage”, weil die
Enteignungen gegen den ausdrücklichen
Willen der Besatzungsmacht geschah.**
- **“Was nicht war, kann nie wahr sein”**

- **Hinzu kommen noch über 30 veröffent-lichte
Leserbriefe in verschiedenen Zeitungen.**

- **Zwei große Enttäuschungen erlebte ich allerdings bei beiden Universitäten, an denen ich Rechtswissenschaft studiert habe: In Göttingen und Mainz.**

Dort wurde ich bei beiden Dekanen mit der Bitte vorstellig über das Thema: “Konfiskationen in der SBZ zwischen 1945 - 1949 und deren Anerkennung nach der Wende” vor der Fakultät einen Vortrag zu halten.

Mainz antwortete trotz Erinnerung gar nicht.

Der Dekan der Universität Göttingen - Prof. Sachs - schrieb mir, er hielte es nicht für opportun das Thema vor Studenten vortragen zu lassen, außerdem sei, da ich belastet wäre, die Objektivität nicht gewahrt.

Darauf machte ich den Vorschlag, nicht selbst zu sprechen, sondern Frau Dr. Paffrath. Ich würde dann gerne zuhören und an der Diskussion teilnehmen.

Auch damit erlebte ich eine Abfuhr.

Man sieht daraus:

Neben den Staatsgewalten haben leider die Betroffenen auch nicht nur Freunde bei der “Lehre”, resp. bei der Rechtswissenschaft.

Über die “vierte Staatsgewalt” - die Medien - gibt es sowohl positive als auch negative Urteile.

Längere Ausführungen über

- die gerichtlichen Auseinandersetzungen erspare ich mir. Sie begannen 1990/1991 mit**

der Beschwerde beim BVerfG, die im April 1991 durch Urteil abgelehnt wurde. Die Familie blieb mit der Familie v. d. Bussche und Rex noch fünf Jahre anhängig und das Verfahren wurde durch Beschluss - also ohne mündliche Verhandlung - im April 1996 beendet.

Viele Anträge beim Landgericht und beim Verwaltungsgericht folgten.

Ebenso Beschwerde bei der Staatsanwaltschaft wegen Rechtsbeugung und Nichtbeachtung der Beweisanträge etc. sowie Anträge an die Kammer für strafrechtliche Rehabilitierung für meinen Vater, der mit Haftbefehl verfolgt, des Landes verwiesen "bürgerliche Rechte aberkannt und ihm sein

**geschäftliches und privates Eigentum auch
per Sippenhaftung weggenommen wurden.**

**Das beschäftigt Dr. Wasmuth
und von Raumer immer
noch.**

**Dieses Thema ist also noch nicht abgeschlossen.
Deshalb will ich darüber auch nicht mehr sagen.**

**Mit nunmehr 85 Jahren war es mir vergönnt zu
einigen Erkenntnissen kommen zu können und
daraus für mich auch einige Schlüsse zu ziehen resp.
Entscheidungen zu treffen.**

**Ich habe beschlossen - nicht zurückzutreten - aber
nichts mehr zu schreiben, denn mehr kann ich nicht
mehr schreiben!**

**Ich habe mich immer bemüht die Wahrheit - hart
aber fair - zu sagen und zu dokumentieren -**

angefangen an die verschiedenen Bundespräsidenten, insbesondere von Weizsäcker und Roman Herzog; regelrecht provoziert habe ich mehrfach den Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl und ihn in aller Öffentlichkeit der Lüge bezichtigt. Ebenso seine Minister Schäuble, Waigel, Bohl u.a.m. und ihnen die vorsätzliche Täuschung des Parlament und des BVerfG vorgeworfen.

Herr Heiko Peters ist allerdings noch viel deutlicher geworden!

Die Klage beim Landgericht Köln 1999 gegen Bohl wegen Prozessbetrug, die dann in Karlsruhe entschieden wurde, hielt ich für notwendig, weil er so dreist war, eine fehlerhafte Dokumentation als Beweis-material gegen die bekannten Aussagen von Gorbatschow betr. Bedingung der Sowjet-Union beim BVerfG vorzulegen.

Ich konnte ihm schwarz auf weiß diese Lüge um die unabdingbare Forderung der Sowjet-Union auf Nichtrückgabe der Konfiskationen zwischen 1945 und 1949 beweisen. Die Klage wurde nach längerer Verfahrensdauer von dort abgewiesen.

Mit dem BVerfG hatte es seine besondere Bewandnis: Roman Herzog sagte mir am 9. Januar 2004 anlässlich der 42. Bitburger Gespräche persönlich: “Das BVerfG hat niemals eine Nichtrückgabe in seinem Urteil verfügt, d.h. eine Rückgabe nicht ausgeschlossen”.

Er sagte mir dort auch:

“Ich kommentiere kein Urteil des BVerfG”.

Auf meine Entgegnung :

“Mit Verlaub, Herr Präsident, Sie haben in einem Artikel in “Schlösser, Burgen, Gutshöfe in Mecklenburg-Vorpommern” einen langen Artikel

über "Das Urteil des BVerfG von April 1991"
geschrieben. Er sah mich kurz an und wandte sich
wortlos ab.

In diesem Artikel gibt Roman Herzog auch die
Weisheit von sich: "Soweit es um den Vorwurf geht,
die Bundesregierung habe dem BVerfG etwas
vorgemacht, mag das die historische Forschung
weiter untersuchen".

Wenn dieser Satz an sich schon grotesk ist, da es
wohl Aufgabe des Gerichtes gewesen wäre, das
herauszufinden, so hat die geschichtliche Forschung
die Wahrheit schon längst bestätigt und fordert bis
heute ihr Recht.

Der Satz von dem von mir sehr verehrten Prof.
Döhring sei an dieser Stelle zitiert: "Aus Unrecht
kann nie Recht abgeleitet werden".

Frau Dr. Limbach beteuert anlässlich eines Vortrages in Bochum - im Gegensatz zu Herzog - dass das BVerfG ihrer Meinung nach - wenn entsprechende neue Tatsachen vorliegen - eine Änderung des Urteils sehr wohl möglich ist.

Am gleichen Abend fragte ich sie, was mit einem Urteil des BVerfG geschieht, wenn es auf einem falschen Tatbestand beruht.

Sie sagte wörtlich: “Da müssen Sie die Politiker fragen”.

Das war wohl eine Freud’che Fehl-Leistung.

In einem Brief an Frau Limbach gab ich ihr meine Verwunderung kund, dass Sie die Politik für ein Urteil des BVerfG beschuldigte, worauf sie sich korrigierte und mir mitteilen ließ:

“Die Präsidentin hätte sinngemäß gemeint:

“da sei der Gesetzgeber gefragt”.

**Herr Papier bestätigte in Bitburg am 10. Januar
2004:**

**dass das BVerfG bei den Verfahren um die
Enteignungen 45 - 49 sowie deren Anerkennung
nach der Wende Unrecht anerkennen mußte!**

**Von dem Hüter des obersten Gerichtes für Recht
und Gerechtigkeit ist das wohl eine unglaubliche
Aussage!**

**Er hatte - nebenbei gesagt - im Mai 2003 mein ihm
dezidiertes Buch "Alliance des Schweigens"
zurückgesandt.**

**Prof. Dr. Paul Kirchhof, Richterkollege von Roman
Herzog und heute Vize-Präsident des BVerfG stellte
in dem Artikel "Recht sprechen, nicht Recht
verschweigen" mehrere Thesen auf.**

**Die Richtschnur für verfassungsgerichtliches
Handeln beinhalten eine These, die lautet: "Jedes**

Gericht urteilt, nachdem es den Beteiligten rechtliches Gehör gewährt und ihnen damit Gelegenheit gegeben hat, ihre Tatsachen, Ansichten und ihre Rechtsauffassung vorzutragen”.

Ich darf in eigener Sache hinzufügen, dass nach 5 Jahren das Verfahren der Familie Madaus 1996 vor dem BVerfG ohne mündliche Verhandlung, trotz zahlreicher neuer Beweisanträge, die sich im Laufe der Jahre angesammelt hatten, durch Beschluss (also ohne mündliche Verhandlung) eingestellt wurde, obwohl nach dem Bundesverfassungsgesetz von einer mündlichen Verhandlung nur abgesehen werden kann, wenn alle Verfahrens-Parteien damit einverstanden sind. Wir sind nicht gefragt worden.

Gestatten Sie mir bitte am Schluss die Feststellung:

Ich habe in den vergangenen 20 Jahren getan, was ein rechtschaffender Bürger dieses Landes tun kann und vor allem auch tun sollte, um sich gegen Unrecht zu wehren.

Für mich selbst sehe ich keine weitere Möglichkeiten, mehr dazu beizutragen, um diesem einmaligen Skandal in unserer Rechtsgeschichte zu begegnen.

Die Familie Madaus wartet noch auf die Beendigung der Verfahren, die beim Verwaltungsgericht und BVerfG liegen. Bei den uns allen bekannten Anwälten von Raumer und Dr. Wasmuth liegen diese Verfahren in guten Händen!

Aus vorgenannten Gründen würde ich gerne der ARE bzw. der Förderungsgemeinschaft meine

gesamten Unterlagen zur Verfügung stellen, damit auch die nachfolgende Generation die Möglichkeit hat, den “Kampf um das Recht” weiter verfolgen zu können.

Meine zwei Leitsprüche lauteten immer:

“Recht beruht auf Wahrheit”

von Gustav Radbruch

und

“Der Kampf ums Recht ist eine heilige Pflicht, sowohl gegenüber sich selbst als auch gegenüber dem Gemeinwesen, damit das Recht sich verwirklichen kann”

von Rudolf von Ihering

Hieran werde ich immer glauben. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

